

Sitzung vom 19. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-357**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
Lohnentwicklung 2018

Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2018 mit SRB 2017-248 vom 19. September 2017 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Personalaufwands von 1.0 %.

An der Sitzung vom 13. Dezember 2017 hat der Grossen Gemeinderat das Budget ohne Änderung genehmigt.

Die Teuerung (LIK) seit dem letzten Salärbeschluss beträgt + 0.8 % (November 2017 zu November 2016).

Erwägungen

Die Lohnunter- und -obergrenze entwickeln sich entsprechend der Veränderung der Konsumentenpreise (LIK), Art. 40 Abs. 3 Personalstatut (PeSta). Die Veränderung von November 2017 zu Dezember 1999 beträgt + 8.1 %.

Die Zulagen für Nacht-, Sonntagsarbeit und Pikett verändern sich analog gemäss dem LIK, Art. 28 f. Personalverordnung (PeV).

Ab dem Jahr 2018 werden die Saläre mit Prämienzahlungen von 0.435 % für die Krankentaggeldversicherung belastet. Zudem steigen auf den gleichen Zeitpunkt die Abzüge für die Unfallversicherung um 0.1365 %. Ohne Gegenmassnahmen sinken die Saläre durchschnittlich nominell um 0.5715 %, unter Berücksichtigung der Jahresteuerung von + 0.8 % real sogar um 1.3715 %.

Der Stadtrat hat in den letzten beiden Jahren auf generelle Lohnmassnahmen verzichtet, für 2016 sprach er einen Betrag für individuelle Lohnmassnahmen (zu finanzieren aus Rotationsgewinnen) und 2017 einen Betrag für Einmalprämien (nicht lohnrelevant).

Aufgrund der Ausgangslage und der Erwägungen sollen die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil eine generelle Lohnanpassung von 0.5 % sowie eine individuelle Erhöhung erhalten. Für letztere werden weitere 0.5 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt bei der Verteilung wird die Salärhöhe im jeweiligen Lohnband, so dass die relativ tieferen Saläre eine stärkere Entwicklung erfahren.

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Ziff. 5 Abs. 5 des Gehaltssystems (GeSy) der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Lohnunter- resp. -obergrenze werden für das Jahr 2018 auf CHF 44'231.00 resp. CHF 209'799.00 festgesetzt.
- 2 Die Zuschläge werden gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.
- 3 Alle Mitarbeitenden der Stadt Adliswil erhalten per 1. Januar 2018 eine generelle Lohnerhöhung von 0.5 %.
- 4 Für individuelle Lohnerhöhungen im Sinne der Erwägungen stehen 0.5 % der Lohnsumme zur Verfügung.
- 5 Die Verwaltungsleitung wird beauftragt, die Massnahmen umzusetzen und zu kommunizieren.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Verwaltungsleitung
 - 7.2 Stadtrat
 - 7.3 Schulpflege

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin